

Von: bruchmueller@bauernbund.de
An:
Cc: [Bauernbund Sachsen-Anhalt](#)
Betreff: Freitagbrief - 1) Agrarantrag 2) Pflanzenbauhinweise 3) Blauzungkrankheit 4) Wasserstoff
Datum: Freitag, 16. August 2024 16:12:10
Anlagen: [image001.png](#)
[Aktuelle Pflanzenbauhinweise_Sortenauswahl_Winterroggen_2024_25.pdf](#)
[2024-08-05_Informationsschreiben des NRL-BT_FLI_fin2.pdf](#)
[Zugang zum Info-NN.pdf](#)

Sehr geehrte Mitglieder,

aktuelle Informationen auf diesem Weg für Sie:

1. **Hinweise zum Agrarantragsverfahren** (*Im folgenden Abschnitt beziehen wir uns quasi auf die Formulierung der arc-Beratungs-GbR, Dirk Werner*)

a. **Monitoring/ Info- NN/ Kennarten**

Bitte an die Abarbeitung der Monitoringaufträge denken. Leider sind Ökobetriebe überproportional betroffen, da deren Flächen wie eigentlich gewünscht oft eine für die KI zu große Biodiversität aufweisen, damit kann die nicht umgehen.

Die Aufträge sind in der Foto-App zu finden. Aber Achtung: nach 14 Tagen verschwinden die Aufträge wieder, also rechtzeitig abarbeiten. Zu finden sind die Beanstandungen auch im Info-NN (allerdings nur die „roten M1“). Die gelben M1 (da ist sich die KI nicht sicher) sind nur im GIS. Wie man dahin gelangt, habe ich aktualisiert beschrieben und angehängt. (2 Seiten! „Zugang zum Info-NN“).

Auch nicht anerkannte Kennarten werden im Info- NN dokumentiert, aber nur in der Foto-App näher beschrieben und rot markiert. Für die neu einzureichenden Fotos müssen beim ALFF neue Fotoaufträge beantragt werden.

b. PIN- Änderung

Bei vielen Betrieben sind die 400 Tage seit der letzten PIN-Änderung rum. Das Programm fordert dann zur Vergabe einer neuen PIN auf. Betriebe, die von mir (Dirk Werner) betreut werden, teilen mir bitte die aktualisierte PIN mit.

c) ÖR6 und 7

Leider sind noch nicht bei allen Betrieben die Formblätter ÖR6 und ÖR7 von der UB bestätigt worden. In einigen Fällen wurden auch Flächen beanstandet (zu nah am Wasser). Bitte im Programm nachsehen, evtl. die UNB erinnern und das Formblatt im Programm einreichen. Die von mir (Dirk Werner) direkt betreuten betroffenen Betriebe habe ich per Mail informiert.

d) Nach Aberntung – Verpflichtung GLÖZ 6 - Mindestanforderungen an die Bodenbedeckung

Wie bereits am 10.07.24 geschrieben: nach Ernte bitte an die Verpflichtungen GLÖZ 6 denken. Neben der Option, vom 15.11. - 15.01. auf mind.80 % des AL eine Bodenbedeckung vorzuhalten, gibt es die Möglichkeit, auf schweren Böden die Bedeckung auch in der Zeit unmittelbar nach der Ernte bis zum 01.10. sicherzustellen. Wer Hilfe beim Prüfen seines Anbaus braucht, bitte an seinen Berater (ggfs. Herrn Werner) wenden.

e) GLÖZ 8 - Zwischenfrucht

Für die Betriebe, die statt der GLÖZ 8- Brache den Anbau von 4% Zwischenfrucht gewählt haben: daran denken, diese auch anzubauen. Sollten sich die Flächen dafür geändert haben, muss diese Änderung im Antrags-programm eingereicht werden. Wer Hilfe braucht, bitte zum 03.09. per Mail an seinen Berater (ggfs. Herrn Werner) wenden.

2. Pflanzenbauhinweise – Sortenwahl Winterroggen 2024_25

- siehe Anhang -

3. Blauzungenkrankheit – Impfungen (v.a. Schafe, Rinder, Ziegen)

Mit anliegendem Schreiben (siehe Anhang, vom FLI) empfiehlt das Nationale Referenzlabor für die Blauzungenkrankheit, die zweimalige BTV-3-Impfung zur Grundimmunisierung von Schafen.

Vom FLI wurde bestätigt, dass in einer Blutprobe eines Rindes im Landkreis Harz durch molekularbiologische Untersuchungen BTV-Genom des Serotyps 3 nachgewiesen wurde.

Bei dem vorliegenden Fall handelt es sich um den ersten, vom nationalen Referenzlabor bestätigten Fall des Nachweises von BTV-3-Genom in Sachsen-Anhalt.

Damit gilt Sachsen-Anhalt nicht länger als BTV-frei.

Die Europäische Kommission hat die Bedingungen für das innergemeinschaftliche Verbringen von Rindern, Schafen und Ziegen nach Deutschland aus Mitgliedstaaten und Zonen, die nicht frei von Infektionen mit dem Virus der Blauzungenkrankheit (BTV) sind, veröffentlicht. Diese gelten auch für das Verbringen innerhalb von Deutschland, jedoch nur für BTV-freie Gebiete innerhalb Deutschlands.

Das Dokument wurde auf folgender Website eingestellt:

https://food.ec.europa.eu/system/files/2023-12/ad_control-measures_bt_movement_deu.pdf

Danach werden in BTV-freien Zonen in Deutschland Tiere von, im Anhang der DVO (EU) 2018/1882 gelisteten Arten (u.a. Rinder und Schafe), unter folgenden Voraussetzungen akzeptiert:

- a) Die Tiere wurden seit mindestens 14 Tage vor dem Datum der Verbringung durch Insektizide oder Repellentien (Insektenabwehrmittel) vor Gnitzenbefall geschützt und
- b) sie wurden in diesem Zeitraum einem PCR-Test mit negativem Ergebnis unterzogen, durchgeführt an Proben, die mindestens 14 Tage nach dem Gnitzenschutz entnommen wurden.

Es gelten keine Bedingungen hinsichtlich BTV-3 für Tiere, welche in nicht-freie Zonen verbracht werden. Andere EU-Mitgliedstaaten können unabhängig von Ihrem BTV-Status Bedingungen formulieren. Diese sind unter dem Link

https://food.ec.europa.eu/animals/animal-diseases/surveillance-eradication-programmes-and-disease-free-status/bluetongue_en?prefLang=de&etrans=de veröffentlicht.

Hier gibt es eine Beihilfe für die Impfungen. Der Antrag muss innerhalb von 30 Tagen nach Impfung gestellt werden. Die Impfungen sollten bis zum 31.08. abgeschlossen sein. Infos unter:

<https://www.tskst.de/de/entschaedigung-beihilfe/beihilfe/btv-3>

4. **Wasserstoff vom Bauernhof**

Der Landkreis Harz informierte uns zu Folgendem:
Aus dem Newsletter „Neues aus der angewandten Energieforschung ptj-energieforschung@fz-juelich.de“ stammt ein Beitrag zur Wasserstoffproduktion mittels Biogasanlage.

Wer an Informationen aus dem Bereich der Erneuerbaren Energien in der Landwirtschaft interessiert ist, gelangt über folgenden Link zum entsprechenden Beitrag. <https://youtu.be/TCCc2LFZv4I?feature=shared>

Den gesamten Newsletter können Sie über folgenden Link aufrufen:

[Bundesbericht Energieforschung 2024 veröffentlicht \(newsletter-energieforschung.de\)](https://newsletter-energieforschung.de)

--

Mit freundlichen Grüßen

Johanna Arnold

Annekatriin Valverde

Dr. Tobias Bruchmüller



Bauernbund Sachsen-Anhalt e.V.

Adelheidstr. 1

06484 Quedlinburg

Tel: 03946-70 89 06

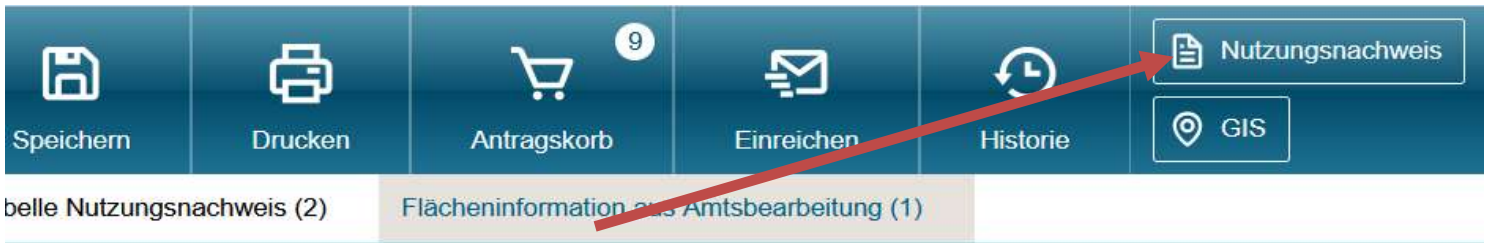
Fax: 03946-70 89 07

e-mail: sachsen-anhalt@[bauernbund.de](mailto:sachsen-anhalt@bauernbund.de)

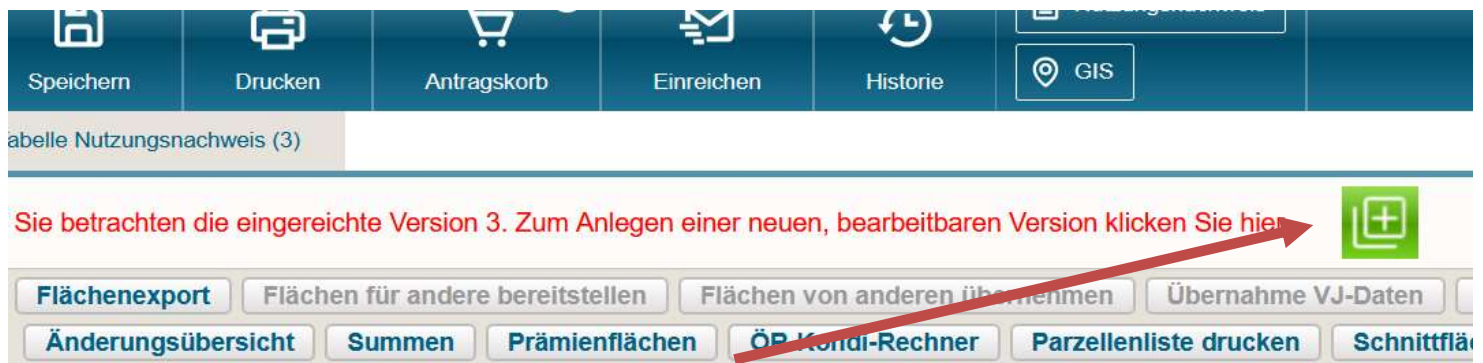
www.bauernbund.de

Info- NN im Antragsprogramm

1. Über ELAISA - Agrarförderung- Anmeldung in das Programm einwählen
2. "Antragsdokumente 24" auswählen/ "Nutzungsnachweis" anklicken



3. falls noch nicht tgeschehen, neue bearbeitbare Version anlegen:



4. Info-NN anwählen



5. Schläge mit Haken bei "Feststellungen" anwählen

ermittelte Fläche	Haupt-NC	Feststellungen?
2,9623	452 - Mähweiden	<input type="checkbox"/>
4,0609	451 - Wiesen	<input checked="" type="checkbox"/>

6. in sich darunter öffnender Tabelle Feststellungen den Beanstandungscode suchen, in Erläuterungen nachsehen

Feststellungen						
<input type="checkbox"/>	Feststellungs-code	Feststellungs-bezeichnung	GP-Nr.	TF-Nr.	TF-Typ	Größe
<input type="checkbox"/>	482			10.01	HNF	4,0609

Aktuelle Pflanzenbauhinweise

Sortenempfehlung Winterroggen zur Aussaat 2024

Datum 13.08.2024

Bearbeiter Jakob Scapan

Kontakt +49 151 68858421; j.scapan@iakleipzig.de

Sortenempfehlung Winterroggen zur Aussaat 2024

Anbauempfehlung Roggen 2024/25				
	Löss + D- Standorte		V Standorte	
	Sorte	Fallzahlstabilität	Sorte	Fallzahlstabilität
Drusch	KWS Tayo (Hy)	unsicher	SU Perspectiv (Hy)	unsicher
	KWS Eterno (Hy)	unsicher	Inspector (P)	unsicher
	SU Perspectiv (Hy)	unsicher	SU Bebop (P)	unsicher
	SU Karlsson (Hy)	unsicher	KWS Tayo (Hy)	unsicher
			SU Karlsson (Hy)	unsicher
			KWS Receptor (Hy)	unsicher
Probiersorte Drusch	KWS Baridor		KWS Baridor	
	KWS Empor		KWS Empor	
	KWS Creor			
GPS	Astranos EU (nordic Seeds)			
	Helltop			
	SU Perspectiv			
Futterroggen	Protector			
	Lunator			
	Turbogreen			

Die Anbaufläche (600.000 ha) von Roggen ist trotz der schwachen Erzeugerpreise in Deutschland sehr konstant. Dies ist hauptsächlich auf die Anzahl schwacher Böden zurückzuführen. Des Weiteren ist Roggen leicht anzubauen und verträgt Trockenheit sehr gut. Innenwirtschaftlich lässt sich Roggen mit bis zu 50 % in der Ration für Rinder- und Schweinemast verwenden. Die gesundheitlichen Vorteile sind durch den im Vergleich zu anderen Getreidearten höheren Fasergehalt hervorzuheben. Dieses Jahr konnten durch den Anbau von Grünschnittroggen Futterreserven aufgebaut werden, da für den nachfolgenden Maisanbau genug Niederschläge zur Verfügung standen.

Die Kernempfehlung auf besseren Böden, mit Würdigkeit für den Anbau von Hybridsaatgut, ist KWS Tayo und SU Perspectiv. Auf Böden mit geringem Ertragspotenzial und der Verwendung von Populationssorten auch im Nachbau empfehlen sich die Sorten SU Bebop und Inspector.

Bei **Grünschnittroggen** sind die Sorten **Lunator** und **Protector** für Saattermine bis 30. September empfehlenswert. Sind **Spätsaaten zur Begrünung** geplant, empfehlen sich die Sorten **Speedogreen** und **Turbogreen**.

Trotz sorgfältiger Bearbeitung können inhaltliche Fehler nicht ausgeschlossen werden. Für den Inhalt dieser Information wird aus diesem Grund jegliche Haftung ausgeschlossen.

Empfohlene Sorten Winterroggen Herbst 2024

Sorte	Züchter/ Vertrieb	Typ	Winter- härte	RP	Fallzahl	Ertrag intensiv	Sorten- Typ Betonung		Stand- festig- keit	Neigung zum Halmknicken	Reife	Resistenz gegen:				
												Mehltau	Braunrost	Rhynco	Schwarzrost	Mutterkorn
KWS Tayo	KWS	Hy	k.A.	3	7	9	Komp.	KZ	4	5	5	k.A	4	4	k.A	4
KWS Eterno	KWS	Hy	k.A.	3	7	8	BD	KZ	5	4	5	5	2	4	k.A	4
SU Perspectiv	Saaten Union	Hy		5	6	8	Komp.	TKG	gut	mittel	5	k.A	5	5	k.A	4
Inspector	Saaten Union	P	k.A.	6	6	3	BD	extensiv	5	7	5	k.A	4	6	k.A	3
SU Bebop	Saaten Union	P	k.A.	5	6	4	BD	extensiv	6	6	5	k.A	4	6	k.A	3
KWS Receptor	KWS	Hy		3	7	8	BD	KZ	5	5	5	k.A	6	4	k.A	4
SU Karlsson	Saaten Union	Hy		6	7	8	Komp.	TKG/KZ	gut	mittel	5	k.A	4	4	k.A	4
KWS Baridor	KWS	HY	k.A.	3	7	8	Komp	KZ/TKG	4	4	5	k.A	3	4	k.A	3
KWS Empor	KWS	HY	k.A.	3	8	9	Komp	KZ/TKG	4	4	5	k.A	4	5	k.A	3
Astranos	Nordic Seed	Hy	k.A.	6	6	8	Komp.	KZ/TKG	3	mittel	5	2	4	4	k.A	4
Helltop	Dieckmann	Hy	k.A.	6	6	7	KD	KZ/TKG	2	3	5	2	3	5	k.A	gut

**Anschrift****Institut für Virusdiagnostik**
Leitung: Prof. Dr. Martin BeerReferat od. Labor: NRL-BT
bearbeitet von: Dr. Bernd Hoffmann
Telefon: 038351 71201
Fax: 038351 71275
E-Mail: bernd.hoffmann@fli.de

Zeichen od. AZ:

Datum: 05.08.2024

Betreff: BTV3-Impfung

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

in den letzten Wochen werden sehr viele neue BTV3-Fälle detektiert, häufig in Verbindung mit klinischen Symptomen. Allein im Monat Juli wurden über 1000 Fälle in TSN eingestellt. Im Anhang die aktuelle Karte und Fallzahlen des FLI.

Darüber hinaus gibt es viele subklinische bzw. unentdeckte BTV3-Infektionen. Aktuell kommen die BTV3-Nachweise aus den Bundesländern NRW, NI, RP und HE. Weitere Bundesländer haben BTV-3-positive Proben zur Bestätigung im NRL-BT angekündigt. Da die Ausbruchssaison gerade erst begonnen hat, ist damit zu rechnen, dass sich BTV auch weiter ausbreitet und sich in den Monaten September/Oktober noch wesentlich mehr Tiere infizieren.

Aus den Niederlanden wird aktuell davon berichtet, dass Tiere trotz Impfung an BTV3 erkranken können. Die klinische Symptomatik ist aber in der Regel nicht so fulminant, wie im Jahr 2023, aber z.T. werden auch schwere Krankheitsverläufe bei geimpften Tieren beschrieben.

In Kooperation mit Kolleginnen und Kollegen aus den Bundesländern hat das NRL-BT erste serologische Daten zu einmal geimpften Schafen aus Deutschland erhoben. Hier zeigt sich, dass häufig nur grenzwertige Impftiter detektiert werden. Aktuell laufen Analysen im NRL-BT, um auch die virusneutralisierenden Eigenschaften dieser grenzwertigen Seren zu eruieren.

Basierend auf den aktuell vorliegenden Daten aus Feld-Beobachtungen und Laboranalysen empfiehlt das NRL-BT auch bei Schafen die Grundimmunisierung im Primer-Boost-Verfahren durchzuführen (siehe dazu auch Infos des NRL-BT und der StIKo-Vet auf der FLI-Homepage (<https://www.fli.de/de/aktuelles/kurznachrichten/neues-einzelansicht/aktuelle-informationen-zur-blauzungenkrankheit/>)).

Die Empfehlung des NRL-BT für die zweimalige Impfung im Rahmen der Grundimmunisierung von Schafen gilt sowohl für Bultavo 3 (Boehringer), als auch für Syvazul BTV 3 (SYVA). Einen entsprechenden Hinweis zur Möglichkeit der

Grundimmunisierung von Schafen im Prime-Boost-Verfahren gibt es auch durch die Firma SYVA für den Syvazul BTV 3 (siehe Pressemitteilung <https://7gk8i.r.sp1-brevonet/mk/mr/sh/SMJz09SDriOHTzlUJVVRJIX1d2pQ/PusXJ0ZYvres>). Beim BLUEVAC-3 Impfstoff von CZV ist grundsätzlich schon die Grundimmunisierung aller Tiere im Prime-Boost-Verfahren vorgesehen.

Folgende Gründe sprechen für eine Grundimmunisierung im Prime-Boost-Verfahren auch bei Schafen:

- Eine Booster-Impfung lässt einen signifikanten Anstieg, insbesondere der humoralen Immunantwort, erwarten.
- Ein unvollständiger Schutz nach BTV3-Impfung ist möglichst zu vermeiden, da ansonsten die Gefahr besteht, dass die Akzeptanz der Impfung abnimmt. Es sollten daher unverzüglich alle Maßnahmen zur Steigerung der Immunität ergriffen werden. Im Moment ist hierfür eine umfassendere Grundimmunisierung sofort umsetzbar.
- Eine Grundimmunisierung im Prime-Booster-Verfahren kann die Anzahl klinisch erkrankter und verendeter Tiere reduzieren und ist daher aus Tierschutzgründen sinnvoll.
- Um mit der Anwendung der gestatteten und hoffentlich demnächst auch zugelassenen BTV3-Impfstoffe einen erleichterten Handel von Tieren zu ermöglichen, muss durch die Impfung eine weitgehend sterile Immunität aufgebaut werden. Dies kann jedoch nur mit ausreichend immunisierten und geschützten Tieren erreicht werden.
- Grenzwertige Impfantikörper, basierend auf nur einer Impfung, lassen keinen robusten Langzeitschutz bei den Tieren gegen BTV3 erwarten. Somit muss auch damit gerechnet werden, dass Tiere, die in den Wintermonaten 2024/25 nur einmalig geimpft werden, zur nächsten Gnitzensaison keinen ausreichenden Impfschutz haben werden.
- Die zu erwartenden Nebenwirkungen einer zusätzlichen Impfung sind als gering einzustufen.
- Da mit einer weiteren Ausbreitung der Infektion gerechnet werden muss, wird empfohlen, auch in den derzeit noch freien Gebieten gegen die Blauzungenkrankheit zu impfen. Insbesondere beim Prime-Booster-Verfahren dauert es mehrere Wochen, bis ein ausreichender Impfschutz erreicht ist.

Basierend auf diesen Überlegungen empfiehlt das NRL-BT die frühzeitige BTV3-Grundimmunisierung durch zwei Impfungen im Abstand von 3-4 Wochen bei allen empfänglichen Tieren. Diese Empfehlung gilt insbesondere auch für die noch freien bzw. wenig betroffenen Bundesländer, damit die Grundimmunisierung vor der anstehenden Gnitzenwelle in 2024 weitgehend abgeschlossen werden kann. Bei vielen BTV3-positiven Fällen trotz Impfung muss bedacht werden, dass erst ca. eine Woche nach Zweitimpfung mit einer belastbaren Immunantwort gerechnet werden kann.

Aus Gründen des Tierwohles gilt weiterhin, dass Schafe vorrangig geimpft werden sollten, gefolgt von Rindern und schließlich den anderen empfänglichen Tierarten (Ziegen, Kameliden, gehaltene Wild-Wiederkäuer).

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Bernd Hoffmann
Leiter NRL-BT

